

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 27.

Freitag, 2. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zingertstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Wochentags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1299, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen sind in Gletina im Oberengadin eingetroffen.

In Levallois-Perret kam es bei dem Verzuge zweier Taxameter-Automobilgesellschaften, ihre Wagen trotz des herrschenden Streiks in S. rkehr zu bringen, zu schweren Ausschreitungen der Ausschüßigen.

Das Kabinett Milovanowitsch hat beim König von Serbien die Auflösung der Stupskina beantragt und für den Fall der Ablehnung dieses Antrags die Demission des Kabinetts angeboten.

Heute wird in Sofia die Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen feierlich begangen.

Die „Agence Havas“ meldet aus Lissabon, daß die Auslandsbewegung in Portugal beendet und die Regierung Herrin der Lage sein.

In Ciudad Juarez (Mexiko), wo die Regierungsinvestitionen gemindert haben, dauern die Unruhen fort. Gastwirtschaften, Läden und Privatwohnungen werden von den Empören geplündert.

Amthlicher Teil.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts veröffentlichte Kaiserliche Verordnung vom 22. Januar 1912, durch welche der Reichstag berufen ist, am 7. Februar 1912 in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr vormittags im Weissen Saale des hiesigen königlichen Schlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloßkapelle um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11½ Uhr gehalten werden.

Die weiteren Mitteilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen im Bureau des Reichstags am 6. Februar 1912 in den Stunden von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und am 7. Februar von 9 Uhr vormittags ab. In diesem Bureau werden auch alle sonst erforderlichen Mitteilungen gemacht.

Zuschauer können zu dem Eröffnungssakte nicht zugelassen werden.

Berlin, den 31. Januar 1912.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
ges. Verbrück.

Das Ministerium des Innern genehmigt, daß der Landesverein vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen zum Besten der Zwecke des freiwilligen Sanitätswesens in der zweiten Hälfte des Monats März 1913 eine Geldlotterie veranstaltet.

Dresden, den 23. Januar 1912.

Ministerium des Innern.

Mit Rücksicht auf die im hiesigen Regierungsbezirk ausgebreitete Maul- und Klauenseuche wird auf Antrag des Bezirksratrates gemäß § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 in der Fassung vom 10. Juni 1911 — Dresdner Journal vom 19. Juni 1911 Nr. 139 — und unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 28 der zuerst gedachten Verordnung das Abhalten des Viehmarktes in Plauen i. S.

am 7. Februar dieses Jahres hiermit verboten.

Zwickau, den 1. Februar 1912.

Die königliche Kreishauptmannschaft.

Amthlicher Bericht

der königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 31. Januar 1912 im Königreich Sachsen herrschende ansteckende Tierkrankheit.

1. Mißbrand.

Amth. Grimma: Otterwisch (1); Stadt Chemnitz:

(1); Amth. Zwickau: Alttrottmannsdorf (1); zus. 3 Gem. u. 3 Geh. — am 15./1. 1912: 3 Gem. u. 3 Geh.

2. Nauschbrand.

Amth. Schwarzenberg: Dittersdorf (1).

3. Tollwut.

Amth. Zittau: Mittelweigsdorf (1).

4. Maul- und Klauenseuche.

Amth. Saagen: Guttan (1), Ritz (2); Kamenz: Rindisch (1), Talpenberg (1); Stadt Dresden: (1); Amth. Dresden-N.: Bismarck (1); Birna: Wagen (1); Freiberg: Berthelsdorf (2), Bräunsdorf (4); Reichen: Rartha (1), Niedereula (2), Reichenbach (1), Schmiedewalde (1), Seeligstadt (1), Tanneberg (2), Wilsberg (3); Großenhain: Döberitz (1), Göhra (2), Kalkreuth (2), Ritzsch (1), Rieja (1), Rödera (1), Seußlich (1), Spansberg (3); Stadt Leipzig (3); Amth. Leipzig: Dicksau (1), Engelsdorf (2), Gauß (1), Großbölsig (2), Hirschfeld (1), Holzhausen (2), Knautkeberg (1), Lausen (1), Markwitz (1), Rolkau (2), Pönitz (2), Queß (2), Rebach (1), Seeborn (1), Sehlis (1), Wachau (1); Sorna: Altdorf (1), Bergisdorf (1), Brösen (1), Großhermsdorf (2), Hemmendorf (1), Heuersdorf (2), Kleinschöps (1), Sönders (1), Thierbach (1); Grimma: Borsdorf (1), Buchardtshain (1), Canig (1), Grimma (1), Großsteinberg (2), Kleinpössa (1), Kralapp (1), Rauhof (1), Romien (1); Ohsig: Cavertitz (4), Dahlen (1), Jahn (1), Laas (1), Oppitzsch (1), Reppen (1), Schönewitz (6), Terpitz (5), Treptitz (2), Wichteritz (1), Zauschwitz (2), Zscheja (1); Döbeln: Haslau (1), Pappendorf (1); Rochitz: Diehensdorf (1), Königfeld (4), Renna (2); Chemnitz: Adorf (2), Furtz (1), Limbach (1), Neufirchen (1), Rabenstein (1), Schönau (1), Wittensdorf (1); Zittau: Hornersdorf (1), Johndorf (2); Pötha: Dittmannsdorf (2), Krumbornersdorf (1), Zachsenburg (2); Marienberg: Marienberg (1); Glauchau: Ribbenmüssen (1); Schwarzenberg: Bernsbach (1), Crandorf (2), Jschorau (1); Zwickau: Crimmitschau (2), Ebersbrunn (1), Königswalde (1), Leubnitz (1), Raundorf (1), Niederplanitz (1), Steinpleiß (1), Stenn (1), Taubenschneppen (2), Wielau (1), Weißbach (1); Plauen: Köhlschwalde (1), Mühltröpp (3), Straßberg (1), Unter-Weißlich (1); Auerbach: Lengensfeld (1), Wilsenau (1); Celaditz: Erlbach (1), Marieney (1), Mühlhausen (1), Tirschendorf (1); zus. 114 Gem. u. 165 Geh. — 171 Gem. und 306 Geh.

5. Räude der Pferde.

Stadt Chemnitz (1).

6. Schweineflechte einschl. Schweinepest.

Amth. Freiberg: Kleinhartmannsdorf (1); Niederborschitz (1); Reichen: Ruzschwitz (1); Grimma: Lützitz (1), Remt (1); Stadt Zwickau: (1); zus. 6 Gem. u. 6 Geh. — 3 Gem. u. 3 Geh.

7. Geflügelcholera.

Stadt Dresden (1); Amth. Reichen: Bischeila (1); Großenhain: Gröba (1); Döbeln: Ostau (1); zus. 4 Gem. u. 4 Geh. — 4 Gem. u. 5 Geh.

8. Brustflechte der Pferde.

Amth. Saagen: Bornitz (1), Guttan (1); Dresden-N.: Niederpleiß (1); Großenhain: Rieja (1); Schwarzenberg: Beiersfeld (3), Oberjachsensfeld (1); zus. 6 Gem. u. 8 Geh. — 6 Gem. u. 6 Geh.

9. Gehirnmeningitisentzündung der Pferde.

Amth. Dresden-N.: Frohls (1); Reichen: Roffen (1); Leipzig: Anauhain (1), Lausen (1); Sorna: Bergisdorf (1), Hartmannsdorf (1), Rahnisdorf (1), Lausig (1), Lobstädt (1), Riedelwitz (1), Obertitz (1); Rochitz: Diehensdorf (1); Chemnitz: Erfenschlag (1), Furtz (1), Heinersdorf (1); Zittau: Kühnhaide (1); Glauchau: Grumbach (1); zus. 17 Gem. u. 17 Geh. — 11 Gem. u. 11 Geh.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen: Forstverwaltung. Angekell: Beier, Waldwärtersmoderator als Waldwärters auf Augustsburg bei Weier.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern: Bei der Polizeidirektion zu Dresden. Angekell: Dr. jur. Heindl als Polizeikommissar.

Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 2. Februar. Sr. Majestät der König nahm vormittags militärische Meldungen sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen.

Dresden, 2. Februar. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg werden heute abend ½8 Uhr die Aufführung „Peer Gynt“ von Ibsen im Vereinshaus besuchen.

Dresden, 2. Februar. Bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde fand gestern abend ½9 Uhr Soirée statt, zu der Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg erschienen waren. Außerdem waren Einladungen an mehrere Herren und Damen der Hofgesellschaft ergangen. Vor Beginn des Soupers hielt der Director der „Urania“ in Berlin, Dr. Goerke, einen Lichtbildervortrag über „Kairo und die Pyramiden“.

Deutsches Reich.

Bundesrat.

Berlin, 1. Februar. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Vergütung und Hilfeleistung in See not den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Invaliden- und Altersversicherung.

Nach der im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung, die auf den Mitteilungen der Vorstände der Versicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beruht, betrug die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis einschließlich 31. Dezember 1911 von den 31 Versicherungsanstalten und den 10 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten (§§ 9, Absatz 2 und 10 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und 15 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes) 1989 948. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen 1 040 073 weggefallen, so daß am 1. Januar 1912 949 875 gegen 936 229 am 1. Oktober 1911 liefen.

Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten (§§ 9 Absatz 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und 15 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes) betrug 504 582. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen 411 218 weggefallen, so daß am 1. Januar 1912 93 369 gegen 94 452 am 1. Oktober 1911 liefen.

Invalidentrenten gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes (Kantrenten) wurden seit dem 1. Januar 1909 127 234 bewilligt. Davon sind infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen 111 466 weggefallen, so daß am 1. Januar 1912 15 768 gegen 16 178 am 1. Oktober 1911 liefen.

Beitragsrückstellungen sind bis zum 31. Dezember 1911 bewilligt: a) an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 2 264 534 gegen 2 214 882; b) an versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes geworden sind 6965 gegen 6866 W.; c) an die Hinterbliebenen von Versicherten 611 199, gegen 602 129, zusammen 2 782 698 gegen 2 723 867 bis zum 30. September 1911.

Zum Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

In weiteren Kreisen sind Zweifel geltend gemacht worden, ob das Angestelltenversicherungsgesetz in absehbarer Zeit würde in Kraft treten können. Diese Ansicht ist damit begründet worden, daß die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, ohne die das Gesetz nicht in Kraft treten kann, einstweilen überhaupt nicht zu erwarten wären. Um diese Zweifel zu heben, hat die „Deutsche Juristen-Zeitung“ an unterrichteter Stelle Erkundigung eingezogen. Das Blatt schreibt in der neuesten Nummer:

„Gemäß § 103 Absatz 2 des Entwurfs des Versicherungsgesetzes für Angestellte sollte der Besoldungs- und Pensionsetat für die Beamten der Reichsversicherungsanstalt und deren Hinterbliebenen jährlich vom Bundesrat auf den Antrag des Reichstags festgesetzt werden. In der zweiten Lesung des Reichstags wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß der Besoldungs- und Pensionsetat für das Direktorium durch den Reichshaushalt festzusetzen sei, während es für die übrigen höheren etatsmäßigen Beamten bei der Bestimmung des Entwurfs verblieb. Demgemäß wird dem Reichstag unmittelbar nach seinem Zusammentreten ein Nachtragsetat für die Besoldungen u. der Mitglieder des Direktoriums für das Rechnungsjahr 1911 und, da der Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1912 vom Bundesrat zur Vorlegung an den Reichstag bereits beschloffen ist, auch ein solcher für das Rechnungsjahr 1912 vorzulegen sein. Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten sind eingeleitet. Sobald der Nach-